



Das Rudern wird unter Anwendung folgender vereinsinternen Regelungen ab dem 15.5.2020 wieder möglich:

Es findet nur ein eingeschränkter Ruderbetrieb statt.

Der Sport und der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände sind nur im Freien erlaubt.

Das Versammlungsverbot bleibt bestehen.

Bei Begegnungen, beim Betreten oder Verlassen des Vereinsgeländes, beim Ablegen oder Anlegen von Booten ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.

Nach dem Betreten bzw. nach dem Rudern sind die Hände zu waschen und mit den bereitstehenden Mitteln zu desinfizieren.
(Diese stehen im Bootshaus bereit)

Es wird die Nutzung von insbes. Einer- und Zweier-Booten gestattet.
Dabei dürfen Zweier-Boote nur Ruderer/Ruderinnen benutzen, die in einem Hausstand leben (Paare, Eltern/Kind).

Der detaillierte Nachweis der Bootsnutzung erfolgt im elektronischen Fahrtenbuch des Vereins.

Der Steg darf nur für ein Ruderboot für das Anlegen bzw. Ablegen genutzt werden.

Auf dem Sattelplatz gilt der Mindestabstand von 2 m.

Die Reinigung erfolgt ausschließlich durch die Ruderer des Bootes.

Die Skulls sind nach ihrer Benutzung mit bereitgestellten Desinfektionsmitteln zu reinigen.

Der Zugang zum Vereinshaus ist nur für die Benutzung der Toilette gestattet.
Nach der Nutzung sind die berührten Türgriffe und das Waschbecken zu desinfizieren.

Die Duschen dürfen nicht genutzt werden.
Umziehen ist nur in der Bootshalle gestattet.

Die Nutzung des Clubraums, einschl. der Küche und des Tresens ist untersagt.

Nach dem Training ist das Bootshausgelände zügig zu verlassen

Der Vorstand